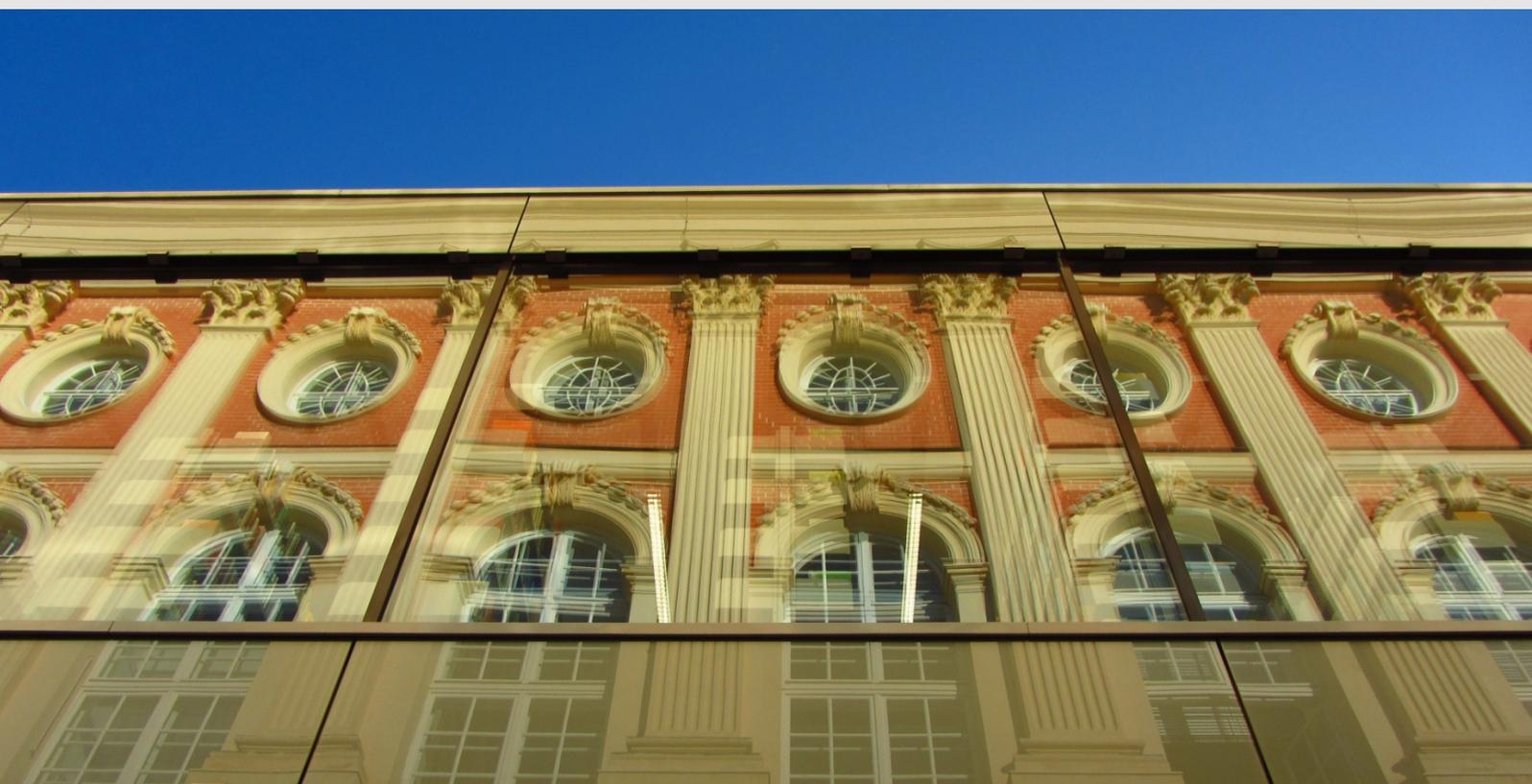




**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Masterstudiengangs**

Philosophie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	5
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	7
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	9
1.7 Profil des Studiengangs	10
2. Aufbau des Studiengangs	11
2.1 Wahlmöglichkeiten	11
2.2 Konzeption der Module	12
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	14
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	16
2.5 Ausstattung	17
3. Prüfungssystem	19
3.1 Prüfungsorganisation	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	20
4. Internationalität	21
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	21
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	21
5. Studienorganisation.....	22
5.1 Dokumentation.....	22
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	26
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	26
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	26

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	27
6.1 Forschungsbezug	27
6.2 Praxisbezug	27
6.3 Berufsfeldbezug.....	28
7. Beratung und Betreuung	29
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	29
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	29
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	30
8. Qualitätsentwicklung.....	30
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	30
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	32
8.3 Qualität der Lehre.....	32
9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs.....	34
10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	35
10.1 Empfehlungen	35
10.2 Auflagen	35
11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 31. Mai 2017	37
11.1 Empfehlungen	37
11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 28. Februar 2018).....	37
Abkürzungsverzeichnis.....	39
Datenquellen.....	40
Richtlinien	41
Europa- bzw. bundesweit	41
Universitätsintern	42

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterstudiengang Philosophie wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfühend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 3. Mai 2017

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Philosophie

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Anbieter des Studiengangs:

Institut für Philosophie

Datum der Einführung:

23.02.2006

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

12.07.2007; 11.02.2010

Datum der letzten Akkreditierung:

30.09.2009

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

vier Semester

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

120

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

25/13 (WiSe 2015/16)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeit, teilzeitgeeignet

Zugangsvoraussetzungen:

Bachelorabschluss oder gleichwertiger erster Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern (insg. 180 LP davon mind. 60 LP in Philosophie), Sprachkenntnisse des Englischen (mind. B2)

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Die Ziele des Studiengangs werden in der Studienordnung⁴ (§ 4) genannt. Da der Studiengang forschungsorientiert ist, stehen die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden im Vordergrund. Sie erhalten fachlich „einen spezifischen Zugang (Philosophie des Lebens) zum Gesamtspektrum der gegenwärtigen Philosophie“. Durch diesen spezifischen Zugang über die Philosophie des Lebens erwerben die Studierenden die Fähigkeit „verschiedene Wissensformen in ihrem doppelten Verhältnis zum Leben (Leben als praktischer Vollzug und als Gegenstand der Lebens- und Biowissenschaften) kritisch reflektieren“ zu können. Außerdem sind sie fachlich und methodisch in der Lage, „philosophische Fragestellungen mit wissenschaftlichen Argumentationen anderer Disziplinen [...] konstruktiv zusammenführen“ sowie eigenständig zu forschen und diese Forschung zu vermitteln.

Der Studiengang bereitet die Studierenden, laut Selbstbericht des Fachs, sowohl auf Tätigkeiten im Bereich der philosophischen und/oder interdisziplinären Forschung und Lehre als auch in der Publizistik oder Beratung vor. Die Studienordnung nennt neben der akademischen Laufbahn als beruflichem Ziel außerdem Perspektiven in Politik(-beratung), Wirtschaft, Publizistik und im Kulturbereich. Auf der Internetseite des Instituts findet sich zusätzlich die Nennung von „außerakademischen Berufe[n], die besonders stark darauf angewiesen sind, komplexe Probleme schnell zu überschauen und kreativ zu lösen“⁵, als mögliche Berufsziele für den Studiengang.

Der Fachgutachter merkt an, dass ihm „eine spezifischere Beschreibung [der Ziele des Studiengangs] zur Information der Studierenden empfehlenswert“⁶ erscheine. Dafür schlägt er vor ein zusätzliches Dokument ohne Satzungscharakter, wie z.B. einen informellen Leitfaden auf der Website des Instituts zugänglich zu machen.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Im Selbstbericht des Fachs wird darauf hingewiesen, dass keine Empfehlungen oder Standards seitens des Fachverbandes Philosophie e.V. und der Deutschen Gesell-

4 URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/14/Seite2.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2016).

5 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/studiengaenge/master.html> (zuletzt aufgerufen am 20.10.2016).

6 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 1.

schaft für Philosophie bezüglich der Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung in Bachelor- oder Masterstudiengängen vorliegen.⁷ Die Einteilung des Studiengangs in „vier Hauptfächer (Theoretische Philosophie; Ethik & Ästhetik; Angewandte Ethik; Politische Philosophie und Philosophische Anthropologie) spiegelt“ einerseits „die besondere Kompetenzstruktur des Lehrkörpers vor Ort“⁸ und andererseits die an einem Großteil der deutschen Universitäten gängige Unterteilung in theoretische und praktische Philosophie wider. Der Fachvertreter merkt in seinem Gutachten dazu an, dass der Studiengang „in seinem Curriculum sehr gut den selbstgesetzten Qualifikationszielen“⁹ entspricht und „sein Niveau [...] dem eines Masterstudiums angemessen“¹⁰ ist.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Das Fach räumt im Selbstbericht ein, dass die Berufschancen für Geisteswissenschaftler/-innen problematisch seien. Deshalb berate man die Studierenden dahingehend, ihre Berufsvorstellungen kreativ zu erweitern. Dabei werde auf die bereits genannten Bereiche „Politik(-beratung), Wirtschaft, Publizistik, insbesondere auch der Kulturbereich“ Bezug genommen. (vgl. 1.1) Darüber hinaus werde in den Modulen „Philosophie interdisziplinär“ und vor allem im Modul „Philosophie und die außerakademische Welt“ ein Bezug zu möglichen nicht-philosophischen Berufsfeldern geschaffen. Im letzteren „werden Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis gepflegt, an denen die Studierenden unmittelbar partizipieren können“¹¹.

Die Sicherung der beruflichen Befähigung bekommt im Masterstudiengang Philosophie eine besondere Bedeutung, da im Bachelorstudiengang Philosophie davon ausgegangen wird, dass „Bachelorabsolventen/-innen [...] in der Regel einen Masterabschluss anstreben“¹², und daher werde versucht „den möglichen Praxisbezug des Faches auch erst im Rahmen des Masterstudiums zu integrieren“¹³. Für Studierende, die in Potsdam bereits den Bachelorstudiengang in Philosophie studiert haben, findet die Vermittlung des Praxisbezugs also hauptsächlich im Masterstudium statt.

7 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 5.

8 Ebd. S. 5.

9 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 1.

10 Ebd. S. 1.

11 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 5.

12 Qualitätsprofil für den Bachelor Philosophie, S. 7.

13 Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung, S. 3.

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Im Selbstbericht des Fachs werden universitätsinterne Kooperationen mit anderen Fächern der Philosophischen Fakultät (LER, Religionswissenschaft) sowie mit der Juristischen Fakultät im Rahmen des gemeinsam geleiteten Menschenrechtszentrums und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Humanwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des universitären Forschungsschwerpunkts Kognitionswissenschaften genannt. Darüber hinaus bestehe ein regelmäßiger Lehraustausch im Rahmen eines einmal jährlich stattfindenden Forschungsseminars zu fortgeschrittenen Themen der Sprachphilosophie, das sich besonders an Masterstudierende richtet, mit der Humboldt-Universität zu Berlin. In Kooperation mit der Nervenklinik der Charité Berlin bestehe für Masterstudierende die Möglichkeit Veranstaltungen zu Themen der medizinischen Anthropologie bei Prof. Dr. Gerhard Danzer zu besuchen.¹⁴

Auf der Internetseite des Instituts werden 16 Erasmus-Partnerschaften in 11 Ländern aufgelistet.¹⁵ Außerhalb Europas bestehen „eine enge Kooperation mit der Tel-Aviv University (TAU)“ sowie eine „langjährige Kooperation mit der University of Chicago, die ihren jüngsten institutionellen Niederschlag in der auf fünf Jahre angelegten Förderung durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung findet“¹⁶.

Auf der Informationsseite des Instituts zu den Inhalten des Masterstudiums¹⁷ werden ebenfalls Kooperationen mit dem Max-Weber-Kolleg Erfurt und der Berlin School of Mind and Brain genannt. Genauere Informationen dazu sind allerdings nicht aufzufinden.

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Der Studiengang ist in einen Pflichtbereich mit vier Modulen im Umfang von 60 LP und einen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 60 LP aufgeteilt. Im Wahlpflichtbereich sollen fünf von insgesamt zehn zur Verfügung stehenden Modulen ausgewählt werden (siehe Tabelle 1). Mindestens eines der Module „Modul Philoso-

14 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 6.

15 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/erasmus-studium.html> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2016).

16 Vgl. Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 6.

17 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/studiengaenge/master/inhalte-des-studiums.html> (zuletzt aufgerufen am 26.10.2016).

phie Interdisziplinär“ und „Modul Philosophie in der außerakademischen Welt“ muss im Wahlpflichtbereich belegt werden.

Tabelle 1: Module im Pflichtbereich

Modul (Pflichtbereich)	LP
Einführungsmodul (EM)	6
Modul Lehre und Vermittlung (LV)	12
Forschungskolloquium (FK)	12
Abschlussmodul (AM)	30
Module (Wahlpflichtbereich); fünf Module sind auszuwählen	LP
Forschungsmodul theoretische Philosophie 1 (FT1)	12
Forschungsmodul theoretische Philosophie 2 (FT2)	12
Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 1 (FE1)	12
Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 2 (FE2)	12
Forschungsmodul Angewandte Ethik 1 (FA1)	12
Forschungsmodul Angewandte Ethik 2 (FA2)	12
Forschungsmodul Politische Philosophie und philosophische Anthropologie 1 (FM1)	12
Forschungsmodul Politische Philosophie und philosophische Anthropologie 2 (FM2)	12
Modul Philosophie Interdisziplinär (PI)	12
Modul Philosophie in der außerakademischen Welt (AW)	12

Im Selbstbericht gibt das Fach die Zuordnung der folgenden Kompetenzen zu den angebotenen Modulen durch folgende Tabelle an:

Tabelle 2: Zuordnung von erworbenen Kompetenzen zu Modulen durch das Fach¹⁸

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Fachspezifische Wissens- und Methodenkompetenzen	Alle Module
Methodenkompetenzen	Didaktische Kompetenzen	Lehre und Vermittlung
	Anwendungskompetenz	Philosophie in der außerakademischen Welt
	Dialogfähigkeit	Philosophie Interdisziplinär
Personale und soziale Kompetenzen	Selbstreflexion	Lehre und Vermittlung

Demnach wird die Ausbildung der fachlichen Kompetenzen durch alle Module abgedeckt, die methodischen Kompetenzen in den Modulen „Lehre und Vermittlung“, „Philosophie in der außerakademischen Welt“ sowie „Philosophie Interdisziplinär“ und die personalen und sozialen Kompetenzen im Modul „Lehre und Vermittlung“

¹⁸ Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 7.

erworben. Da nur eines der Module „Philosophie in der außerakademischen Welt“ und „Philosophie Interdisziplinär“ belegt werden muss, ist es möglich, dass abhängig vom Studienverlauf nicht alle vom Fach angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studiengangs eine wichtige Rolle.

In der Zulassungsordnung¹⁹ für den Master Philosophie finden sich folgende Angaben:

Erforderlich für die Zulassung zu einem Masterstudium in Philosophie sind „ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem für das Masterstudium wesentlichen Fach/Studiengang wie Philosophie im Einfach, Erstfach oder Zweitfach oder in einem Kombinationsstudiengang“. Ein solcher Abschluss soll gemäß der Zulassungsordnung eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, mindestens 180 LP insgesamt und davon einen Anteil von mindestens 60 LP in Philosophie enthalten. Außerdem müssen die Bewerber/-innen Englischkenntnisse auf B2-Niveau nachweisen.

Zu den Zugangsvoraussetzungen zum Studium merkt der Fachgutachter an, dass erwägt werden solle, „wie solchen Interessenten, die nach einem Bachelor-Abschluß in einem andern Fach ein philosophisches Masterstudium aufnehmen möchten“²⁰ der Zugang erleichtert werden könne. Denn es seien oft solche Quereinsteiger/-innen, die eine intellektuelle Bereicherung für die Masterstudierenden darstellen.

Die Bewerbung zum Studium ist für den Einstieg im ersten Fachsemester zum jeweiligen Wintersemester und für den Einstieg in höhere Fachsemester auch zum Sommersemester möglich. Im Falle einer Zulassungsbeschränkung werden das Vergabeverfahren und das Hochschulauswahlverfahren gemäß den §§ 8 und 9 der ZulO durchgeführt. Dazu werden die Durchschnittsnote (mit 51%), die relative Note (mit 13%) und ein Motivationsschreiben (mit 36%) gewertet, woraus sich eine Rangliste der Bewerber/-innen ergibt. Das Motivationsschreiben soll maximal 5000 Zeichen umfassen und wird vom Prüfungsausschuss mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0 bewertet.

Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich im Rahmen des Hochschulinformationstages, mithilfe der Studienberatung oder durch die verschiedenen Informations-

19 URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-17-1500-1501.pdf> (zuletzt aufgerufen am 21.11.2016).

20 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 2.

seiten des Fachs im Internet über den Studiengang und die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren.

Der Studieneingang wird durch das Einführungsmodul zusätzlich unterstützt. Dort bekommen Studierende, laut der Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung, in einer Blockveranstaltung zu Semesterbeginn einen Überblick über die aktuellen Forschungsschwerpunkte am Institut und deren Einbettung in den universitären Forschungsschwerpunkt „Lebenswissenschaften“²¹. Damit wird einerseits auf ein Graduiertenkolleg der Universität Potsdam, in Zusammenarbeit mit der Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, und auf einen ehemaligen Forschungsschwerpunkt an der philosophischen Fakultät angespielt. Sowohl das Graduiertenkolleg als auch der Forschungsschwerpunkt an der Fakultät existieren nicht mehr. Deshalb ist es angebracht, die Ordnung an dieser Stelle zu aktualisieren. In einer speziellen Einführungsveranstaltung lernen die Studierenden zudem, sich im Masterstudium zu orientieren und ein eigenes Studienprofil für das Masterstudium zu entwickeln.²² Darüber hinaus enthält die Studienordnung mehrere Studienverlaufspläne, die den Einstieg in das Studium und dessen Planung erleichtern.

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufsbegleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).

Der Studiengang ist konsekutiv und forschungsorientiert. In seinem Aufbau spiegelt sich die Forschungsorientierung besonders in den Forschungsmodulen und den Tutorialseminaren innerhalb des Wahlpflichtbereichs wider. Bei den Tutorialseminaren handelt es sich um eine spezielle Veranstaltungsform, die im Studium wie ein Seminar eingebunden wird. Dabei „können sich [Studierende] zu Kleingruppen von 2 -4 Personen zusammenschließen und Themen bearbeiten, die auf Seminaren aufbauen, aber auch Themen, die sie selber wählen“ und zum Thema „im Schnitt 4 Essays“²³ schreiben.

Auch bei den Zielen des Studiengangs (vgl. 1.1) und den Kompetenzen (vgl. 1.5), die erworben werden, spielt die Forschungsorientierung eine hervorgehobene Rolle.

Das Fach nennt im Selbstbericht die Betonung der Forschungsorientierung, die Module „Philosophie Interdisziplinär“, „Philosophie und die außerakademische Welt“, „Lehre und Vermittlung“ sowie die Tutorialseminare als auszeichnende Merkmale

21 Vgl. URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/14/Seite2.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2016)

22 Vgl. URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/14/Seite2.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2016)

23 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/studiengaenge/master.html> (zuletzt besucht am 07.11.2016)

des Studiengangs.²⁴ Die Tutorialseminare dienen dazu, das Verfassen von Forschungsbeiträgen in besonderem Maße zu erproben. Kompetenzen im Bereich von Forschung und Lehre bilden dabei die zusätzlichen Qualifikationen, die über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus erworben werden.

Von den im Hochschulentwicklungsplan beschlossenen Strukturmerkmalen erfüllt der Studiengang laut Selbstbericht des Fachs die Teilzeiteignung.²⁵

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Im Wahlpflichtbereich stehen insgesamt zehn Module zur Verfügung, von denen fünf belegt werden müssen (vgl. 1.5). Dabei müssen entweder das Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ oder das Modul „Philosophie Interdisziplinär“ oder beide gewählt werden. Die Wahl zwischen diesen beiden Modulen ist, laut Fachgutachter, eine Besonderheit des Potsdamer Studienprogramms. Jedoch entspreche die Wahlpflicht an dieser Stelle nicht dem „Kontrast zwischen einem auf philosophische Forschung ausgerichteten Studienverlauf einerseits und einem außerakademisch berufsorientierten Studienverlauf andererseits“²⁶, wie die Modulbeschreibungen und die Studienordnung (§ 4) vermuten lassen. In beiden Modulen werden den Studierenden die Fähigkeiten vermittelt, „um typisch philosophische Inhalte, Herangehensweisen und Argumentationsstrategien in einen Bezug zu einem außerphilosophischen Umfeld zu stellen“²⁷. Der Unterschied zwischen den Modulen bestehe eher darin, dass die Studierenden lernen, sich je nach gewähltem Modul entweder an ein akademisches oder ein außerakademisches Publikum zu wenden. Stattdessen regt der Fachgutachter an, die Module „Philosophie in der außerakademischen Welt“ und „Philosophie Interdisziplinär“ zwar in den Wahlpflichtbereich aufzunehmen, jedoch keines davon verpflichtend belegen zu lassen. Denn so ist es möglich, auch ein stärker auf die Fachinhalte konzentriertes Studium zu absolvieren, was laut dem Fachgutachter, für einige Studierende eine attraktive Alternative darstellen kann.

24 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 8.

25 Die Planungskonzeption für Masterstudiengänge, die die Erfüllung von zwei Strukturmerkmalen fordert, wird derzeit überarbeitet. Deshalb wird die Nicht-Erfüllung eines zweiten Kriteriums hier nicht mehr angemerkt.

26 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 2.

27 Ebd., S. 2 f.

Innerhalb der meisten Module können die Studierenden zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen auswählen. Durch die thematische Breite der Forschungsmodule bietet sich die Möglichkeit eigene Schwerpunkte zu setzen. Durch die Aufteilung der Forschungsmodulbereiche in zwei Module (z.B. „Forschungsmodul theoretische Philosophie 1“ und „Forschungsmodul theoretische Philosophie 2“) kann auch über mehrere Semester hinweg eine Spezialisierung stattfinden. In den Tutorialeminaren haben die Studierenden die Möglichkeit, sich über die festen Lehrangebote des Fachs hinaus mit philosophischen Inhalten zu beschäftigen und dabei sowohl eine fachliche Betreuung durch die Lehrenden als auch eine Anrechnung im Studium zu bekommen.

Der Fachgutachter wendet bezüglich der Wahlmöglichkeiten im Studiengang ein, dass eine zu starke Spezialisierung auf einen Teilbereich der Philosophie möglicherweise ein weiteres Hemmnis auf dem Weg in den Beruf sein könne, und gibt zu überlegen, ob die „für alle andern Bereiche mitgrundlegende Theoretische Philosophie zumindest in kleinem Rahmen (12 ECTS) in jedes Masterstudium“²⁸ einfließen solle, statt lediglich ein Wahlpflichtmodul darzustellen.

Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist eine Auswertung der Befragungsdaten aus dem Studierenden-Panel nicht möglich. Zudem kam trotz mehrfacher Anfrage kein Gespräch mit den Studierendenvertretern/-innen zustande. Deshalb muss die studentische Meinung im Qualitätsprofil unberücksichtigt bleiben.

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Die Modulbeschreibungen finden sich in der Anlage der Studienordnung. Einen Eintrag im Online-Modulkatalog im PULS gibt es bisher nicht.²⁹ Die Modulbeschreibungen in der Studienordnung enthalten Angaben zu dem Inhalt der Module, den Lehrformen, den Teilnahmevoraussetzungen, der Häufigkeit des Angebots und dem für Kontakt- und Selbststudiumszeiten berechneten Arbeitsaufwand. Sie enthalten jedoch keine eindeutigen Angaben zu Prüfungsnebenleistungen und zu lehrveranstaltungsbegleitenden Modul(teil)prüfungen. Zwar werden die Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen benannt, aber es ist nicht bei allen Prüfungen klar nachvollziehbar, ob sie bestimmten Veranstaltungen zugeordnet sind und wie viele Leistungspunkte für die Prüfungen berechnet werden. Dadurch ist die Prüfungsbelastung für

28 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 2.

29 URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=user&type=8&topitem=modulbeschreibung&breadcrumbSource=portal> (zuletzt besucht am 27.10.2016)

die Studierenden nicht transparent und die Arbeitsbelastung lässt sich nicht klar abschätzen (vgl. 2.4). Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen wird nur teilweise aufgeführt (vgl. 5.2).

Das Pflichtmodul „Lehre und Vermittlung“ ist, laut Fachgutachter, für einen Masterstudiengang außergewöhnlich und dessen Aufnahme ins Curriculum eine wegweisende Idee. Jedoch stelle das Modul, so führt er weiter aus, auch die Anforderung an die Seminarleiter/-innen, „hochschuldidaktische Kompetenzen nicht nur selbst zu besitzen, sondern auch in ihren Lehrveranstaltungen gewissermaßen aus dem Stand Masterstudierenden vermitteln zu können“³⁰. Damit stelle sich die Herausforderung, speziell qualifiziertes Lehrpersonal zu finden, das dieses Modul durchführen kann.

Die einzelnen Module bilden ein zeitlich kohärentes Curriculum und lassen sich in verschiedenen Kombinationen studieren, was durch die drei empfohlen Studienverlaufspläne in der Anlage der Studienordnung nur eingeschränkt verdeutlicht wird, da zwei von drei Studienverlaufsplänen im Widerspruch zu den Modulbeschreibungen stehen (vgl. 2.4 und 5.1).

Der Fachgutachter sieht in dem Ziel des Studiengangs, die Studierenden in die Lage zu versetzen „unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und medialen Zusammenhänge eigenständig zu forschen“³¹, als außergewöhnlich ambitioniert an und bemerkt, dass es nicht ersichtlich werde „in welchen Modulen derartige Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden könnten“³². Weiterhin sei zu überlegen, ob die Benotung des Einführungsmoduls sinnvoll ist.

Die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen könnten, gemäß dem Fachgutachten, noch stärker ausdifferenziert werden. Denn ein/-e Studierende/-r, der/die „sich für eine Vertiefung im Bereich Angewandte Ethik entscheidet, wird auch über andere methodische Kompetenzen verfügen, als eine Studierende, die den Schwerpunkt in Theoretische Philosophie gewählt hat“³³. Dementsprechend könne eine stärker differenzierte Charakterisierung der Qualifikationsziele der Forschungsmodule den Studierenden und Lehrenden eine bessere Orientierung geben.³⁴

Als Lernergebnis wird in den Modulbeschreibungen der Forschungsmodule „Theoretische Philosophie 2“, „Ethik und Ästhetik 2“, „Angewandte Ethik 2“ und „Politische Philosophie und philosophische Anthropologie 2“ jeweils die Fähigkeit benannt „unter Einhaltung der Standards philosophischer Forschung eigene Beiträge für [...] wissenschaftliche Zeitschriften“ einzureichen. Der Fachgutachter rät von dieser Zielsetzung ab, da dies seiner Ansicht nach in einem Masterstudiengang nicht umsetzbar sei.

30 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 3.

31 Fachspezifische Ordnung, S. 1.

32 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 1.

33 Ebd., S. 3.

34 Vgl. ebd., S. 3.

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Studierende besuchen im Laufe des Masterstudiums in Philosophie, abhängig von den im Wahlpflichtbereich gewählten Veranstaltungen, zwischen 47% und 60% ihrer Veranstaltungen in Form von Seminaren, zwischen 5% und 16% in Form von Vorlesungen und zwischen 35% und 38% in anderen Veranstaltungsformen (Kolloquien, praktische Übungen, praktische Tätigkeiten, geführte Lektürekurse).

In der Studienordnung wird im Modul „Philosophie Interdisziplinär“ eine Veranstaltung als „geführter Lektürekurs“ mit 2 SWS Kontaktzeit angegeben. Diese Veranstaltung taucht im Zeitraum vom Wintersemester 2015/16 bis zum Wintersemester 2016/17 nicht in den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen auf. Im Gespräch mit dem Fach stellte sich heraus, dass der Lektürekurs weiterhin angeboten wird und nur auf Grund von Prüfungsmodalitäten nicht explizit im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt wird.

In den Forschungsmodulen des Wahlpflichtbereichs gibt es im Wintersemester 2016/17 keine Veranstaltung, die nur einem Modul zugeordnet ist. Alle wählbaren Veranstaltungen tauchen in mindestens einem anderen Modul auf, meistens in mehr als drei Modulen. Dadurch ist fraglich, ob die Module inhaltlich hinreichend gegeneinander abgegrenzt sind. Die in 2.2 angesprochene Schärfung der Qualifikationsziele in den Forschungsmodulen könnte hier Abhilfe schaffen.

Die Veranstaltungen im Wintersemester 2016/17 sind zu einem großen Teil auch für Bachelorstudierende geöffnet. Insgesamt sind es 50% aller Veranstaltungen (siehe Tabelle 3). Damit stellen sich die Fragen, ob in den Veranstaltungen verschiedene Kompetenzniveaus von den Studierenden erwartet werden und wie stark der Masterstudiengang vom Bachelor abgegrenzt ist. Im Gespräch mit den Vertretern des Fachs machten diese deutlich, dass mit den unterschiedlichen Kompetenzniveaus innerhalb der Veranstaltungen bisher nur gute Erfahrungen gemacht worden seien. Auch in den qualitativen Interviews, die im Rahmen der Studiengangsevaluation geführt wurden (vgl. 8.2), habe es bisher keine Kritik an den unterschiedlichen Kompetenzniveaus gegeben.

Tabelle 3: Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2016/17 zugeordnet zu Modulen

Lehrveranstaltung /Modul	EM	LV	FT1	FT2	FE1	FE2	FA1	FA2	FM 1	FM 2	PI	AW	FK	AM	Bachelor
Einführung in die Philosophie	x														x
Wer sind wir? Philosophische psychologische, medizinische Anthropologie											x				x
Einführung in die Volkswirtschaftslehre											x				x
Das Böse bei Arendt und Adorno			x	x							x				x
Aristoteles: Metaphysik			x	x											x
Autonomie, Authentizität und Identität			x	x	x	x			x	x					x
Freiheit, Handlung und Verantwortung			x	x	x	x			x	x					x
Ideentheorien in der Frühen Neuzeit			x	x											x
Kants Grundsätze des reinen Verstandes			x	x											x
Theodizee und Gottesbeweis: Zur Geschichte des Vernunftbegriffs			x	x					x	x					
Tutorialseminar Ethik und Philosophie des Geistes			x	x	x	x									
Emotionen in der neueren Ethik					x	x	x	x	x	x					
Hölderlin und seine Effekte in der Moderne und der Gegenwart					x	x					x				x
Vom Selbstmord, vom Lügen und vom Spenden. Kants Theorie der Pflicht					x	x	x	x							x
Rationierung im Gesundheitswesen							x	x							
Workshop: Menschliches Leben und Handeln in Philosophischer Anthropologie und Neuer Ontologie (Kolloquium)									x	x					
Forschungskolloquium													x	x	
Forschungskolloquium Angewandte Ethik							x	x					x	x	
Forschungskolloquium Ethik und Ästhetik													x	x	x
Forschungskolloquium Theoretische Philosophie													x	x	x
Institutskolloquium													x	x	x
Weitere, nur diesem Modul zugeordnete Lehrveranstaltungen?	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	

Abkürzungen: EM: Einführungsmodul, LV: Modul Forschung und Vermittlung, FT1: Forschungsmodul Theoretische Philosophie 1, FT2: Forschungsmodul Theoretische Philosophie 2, FE1: Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 1, FE2: Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 2, FA1: Forschungsmodul Angewandte Ethik 1, FA2: Forschungsmodul Angewandte Ethik 2, FM1: Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und Politische Philosophie 1, FM2: Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und Politische Philosophie 2, PI: Modul Philosophie Interdisziplinär, AW: Modul Philosophie in der außerakademischen Welt, FK: Modul Forschungskolloquium, AM: Abschlussmodul

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Die Studienordnung enthält im Anhang drei verschiedene Studienverlaufspläne, die die verschiedenen Wahlpflichtkombinationen der Forschungsmodule mit jeweils einem der Module „Philosophie Interdisziplinär“ und „Philosophie in der außerakademischen Welt“ oder mit beiden berücksichtigen. Dabei ergibt sich die Verteilung von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten pro Semester wie in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Studienzeiten

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
Verlaufsplan mit Modul PI					
SWS	14	10	14	2	38
LP	28	30	32	30	120
Verlaufsplan mit Modul AW					
SWS	12	11	10	4	37
LP	29	29	31	31	120
Verlaufsplan mit Modul PI und Modul AW					
SWS	10	11	12	4	37
LP	29	29	32	30	120

Abkürzungen:

PI: Modul Philosophie Interdisziplinär

AW: Modul Philosophie in der außerakademischen Welt

Mit einer Verteilung von maximal 14 Semesterwochenstunden auf 28 Leistungspunkte ist die Arbeitsbelastung im Rahmen der Präsenzzeiten als moderat einzuschätzen. Ebenso ist die Verteilung der Leistungspunkte auf die verschiedenen Semester ausgeglichen.

Der erste Studienverlaufsplan, in dem vier Forschungsmodule und das Modul „Philosophie Interdisziplinär“ absolviert werden, verhält sich dabei kohärent zu den Modulbeschreibungen. Die beiden anderen Studienverlaufspläne weisen einige Ungeheimtheiten auf. So ist in beiden Verlaufsplänen vorgesehen, dass die Masterarbeit auf das dritte und vierte Fachsemester aufgeteilt ist. Sie wird mit 8 LP im dritten Semester berechnet und mit 19 LP im vierten Semester. Das widerspricht in mehreren Punkten der BAMA-O, die besagt, dass die Masterarbeit „in der Regel im letzten Semester des Masterstudiums angefertigt“ wird (§ 30). Des Weiteren gibt die BAMA-O vor, dass „mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und Disputation“ bereits erfolgreich absolviert wurden, bevor das Thema für die Masterarbeit

vergeben werden darf (§ 30). Bei beiden Studienverlaufsplänen ist dies nicht der Fall, da vor Beginn des dritten Semesters erst 58 LP erfolgreich erworben werden können, es jedoch nach BAMA-O 70 LP (also 75%) vor der Themenvergabe für die Masterarbeit sein müssten. Damit ist das Abschlussmodul in dieser Konstellation nicht im dritten Semester belegbar.

Des Weiteren besagen die Teilnahmevoraussetzungen für das Abschlussmodul, dass unter anderem das Modul „Lehre und Vermittlung“ zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Abschlussmodul abgeschlossen sein muss. Die beiden Studienverlaufspläne mit dem Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ sehen jedoch vor, dass eine Veranstaltung aus dem Modul „Lehre und Vermittlung“ erst im vierten Semester, also noch nach dem Beginn des Abschlussmoduls, absolviert werden soll. Dies wiederum ist nicht vereinbar mit den Teilnahmevoraussetzungen des Abschlussmoduls.

Darüber hinaus ist fraglich, wie die Anrechnung der Masterarbeit mit 8 LP im dritten Semester und 19 LP im vierten Semester gewährleistet werden und eine angemessene Überprüfung der geleisteten Arbeit stattfinden soll.

Dadurch, dass in den Modulbeschreibungen nicht für alle Prüfungen ein Workload berechnet und angegeben wird (vgl. 2.2), ist es an dieser Stelle nicht möglich, die studentische Arbeitsbelastung präzise einzuordnen. Besonders die fehlende Transparenz in Bezug auf den für die Prüfungsnebenleistungen berechneten Workload fällt hier ins Gewicht. Dies betrifft die Module „Philosophie in der außerakademischen Welt“ (Projektpräsentation und Ausarbeitung der Präsentation), das Modul „Forschungskolloquium“ (mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung) und „Lehre und Vermittlung“ (schriftliche Ausarbeitung der Übung). Bei diesen Modulen werden in den Modulbeschreibungen Prüfungs(neben)leistungen erwähnt, für die kein Workload angerechnet ist.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehreinheit Philosophie/LER umfasst den Bachelorstudiengang Philosophie als Variante im Erst- und im Zweitfach, den Masterstudiengang Philosophie und die Lehramtsstudiengänge (Bachelor, Master) Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde. Ihr sind folgende Lehrkapazitäten zugeordnet:

- zwei W3-Professuren (Ethik/Ästhetik und Theoretische Philosophie)
- zwei W2-Professuren (Politische Philosophie und – aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm des Landes Brandenburg – Angewandte Ethik)
- sechs akademische Mitarbeiter/-innenstellen, die den Professuren zugeordnet sind
- zweieinhalb Funktionsstellen LER (aus dem Studienplatzerweiterungsprogramm des Landes Brandenburg)

- eine halbe Funktionsstelle Jüdische Studien mit dem Schwerpunkt Philosophie
- eine halbe Funktionsstelle für Praxissemester im Lehramtsmasterstudiengang LER aus Hochschulpakt-2020-Mitteln

Die Betreuungsrelation im Wintersemester 2015/16 lag in der Lehreinheit bei 101 Studierenden pro Professoren/-innenstelle. Im bundesweiten Durchschnitt sind es 50 Studierende pro Professor/-innenstelle. In den Wintersemestern 2013/14 und 2014/15 lag die Zahl der zu betreuenden Studierenden pro Professur noch etwas niedriger bei 77 bzw. 78. Auf jede Lehrendenstelle der Lehreinheit entfielen im Wintersemester 2015/16 34 Studierende, während der bundesweite Vergleichswert bei 7 liegt. Auch die Zahl der zu betreuenden Studierenden je Lehrende/-r lag im Wintersemester 2015/16 etwas über dem Referenzwert im Wintersemester 2014/15 (siehe Tabelle 5). Der Anstieg der Betreuungsrelation lässt sich durch einen Anstieg der Einschreibungen im Bachelor Philosophie im Wintersemester 2015/16 erklären. In diesem Semester wurde im Zwei-Fächer-Bachelor Philosophie der Numerus clausus (NC) aufgehoben. Daraufhin haben sich 249 Studierende in den Bachelorstudiengang Philosophie eingeschrieben, wodurch der Studiengang zu 350% ausgelastet wurde, während die Zahl der Einschreibungen in den Jahren zuvor, aufgrund der NC-Beschränkung, niedriger war (siehe Tabelle 6). Da der Masterstudiengang Philosophie zur selben Lehreinheit gehört, hat sich dies auch auf die Betreuungsrelation für die Masterstudierenden ausgewirkt.

Tabelle 5: Betreuungsrelation in der Lehreinheit Philosophie/LER

	Lehreinheit Philosophie/ LER tät Potsdam		Universi- tät	bundesweit*
	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2015/16
Studierende (Erstfach) je Professor/-innenstelle	77	78	101	50
Studierende (Erstfach) je Lehrendenstelle**	22	28	34	7

* im Fachgebiet

** Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen

Tabelle 6: Einschreibungen in den Bachelorstudiengang Philosophie

	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16
Einschreibungen	103	59	77	249

Durch den Anstieg der Einschreibungen im Bachelor erklärt sich ebenfalls die gestiegene Auslastung des Lehrangebots. Die zur Verfügung stehenden 105 SWS wurden im Wintersemester 2015/16 zu 131,7% ausgelastet, während die Auslastung in den Wintersemestern 2013/14 und 2014/15 bei 105% und 108% lag.

Die Drittmiteinnahmen je Professur lagen im Jahr 2014 mit 82.204€ über dem bundesweiten Vergleichswert von 67.205€. Im Jahr 2015 lagen die Drittmiteinnahmen bei 20.988€ je Professur.

Für den Masterstudiengang stehen im Wintersemester 2015/16 25 Studienplätze zur Verfügung, zuvor waren es 20. Die Ausschöpfung liegt im Durchschnitt seit 2012 bei 78,8% (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Ausschöpfung des Masterstudiengangs Philosophie

	WiSe 2012/13	WiSe 2013/14	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	Ø
verfügbare Studienplätze	20	20	20	25	21,3
Einschreibungen	16	17	21	13	16,8
Ausschöpfungsquote	80 %	85 %	105 %	52 %	78,8%

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Über die Verteilung der Prüfungslast im Studium lässt sich aufgrund der oben genannten Mängel in den Modulbeschreibungen (vgl. 2.2 und 2.4) keine präzise Aussage treffen, da die Prüfungsnebenleistungen in den Modulbeschreibungen nicht aufgeführt werden. Anhand der Studienordnung ergibt sich die Verteilung der Prüfungen je Fachsemester wie in Tabelle 8. Damit wäre die Anzahl der Prüfungen pro Semester als moderat einzustufen.

Tabelle 8: Prüfungen je Semester (auf Grundlage des Studienverlaufsplans mit dem Modul „Philosophie Interdisziplinär“ und vier Forschungsmodulen)

	1.FS	2.FS	3.FS	4.FS	gesamt
Prüfungen	2	5	4	2	13
LP	28	30	32	30	120

Bei einigen Modulen werden die Ergebnisse mehrerer Teilleistungen zur Berechnung der Modulnote zusammengefasst. Darunter fallen die Module „Lehre und Vermittlung“, „Philosophie in der außerakademischen Welt“, „Forschungskolloquium“ und das Abschlussmodul. Dies muss gemäß der BAMA-O vom Fach begründet werden (§ 8, Abs. 3). Die Aufteilung der Masterarbeit, wie sie in zwei von drei Studienverlaufsplänen vorgesehen wird, entspricht nicht den formalen Vorgaben der BAMA-O (§ 30

Abs.1)³⁵ und den Strukturvorgaben der KMK (1.1), die besagen, dass ein Modul in der Regel mit einer Prüfung abschließt.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die in der Studienordnung angegebenen Prüfungsformen teilen sich, je nach Belegung im Wahlpflichtbereich, auf in schriftliche Prüfungsformen im Umfang von etwa 85% und mündliche Prüfungsformen im Umfang von etwa 15%. Zu den schriftlichen Prüfungsformen zählen ein Essay, fünf bzw. sechs Hausarbeiten, verschiedene schriftliche Ausarbeitungen und die schriftliche Abschlussarbeit. Die mündlichen Prüfungsformen umfassen die mündliche Präsentation des eigenen Forschungsprojekts im Modul „Forschungskolloquium“ und der Disputation der Masterarbeit im Abschlussmodul. Damit haben die Studierenden die Gelegenheit, diverse Kompetenzen im Rahmen des Studiums zu entwickeln bzw. zu vertiefen. Der hohe Anteil der Hausarbeiten entspricht dabei den wissenschaftlichen Qualifikationszielen des Studiengangs und passt zu dessen Forschungsorientierung. Mit nur einer mündlichen Präsentation und der Disputation der Masterarbeit ist der Anteil der mündlichen Prüfungen eher gering, steht jedoch nicht in Konflikt mit den Kompetenzzielen der Module. Der Fachgutachter merkt dazu an, dass „ein verstärkter Einsatz anderer Prüfungsformen zumindest erwägenswert“³⁶ sei, damit andere Kompetenzen wie Präsentationsfähigkeiten und Diskussionsführung auch einen angemessenen Niederschlag in der Abschlussnote finden.

Das Einführungsmodul zielt darauf ab, „die Studierenden in die Lage [zu versetzen] sich im Masterstudium zu orientieren“³⁷. Der Fachgutachter merkt hierzu einerseits an, dass dieses Ziel wenig attraktiv für eine/-n Masterstudierende/-n klingen könnte und schlägt gleichzeitig vor, dass „anstelle eines Essays auch ein Portfolio kurzer, protokollartiger Texte geeignet“³⁸ sein könne, um den Studierenden bei der Studienplanung zu helfen.

35 Vgl. URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf> (zuletzt aufgerufen am 02.12.2016)

36 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 3.

37 Fachspezifische Ordnung, Anhang Modulbeschreibung Modul EM

38 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 2.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Im Selbstbericht des Fachs wird angegeben, dass „besonders befähigte Studierende in Forschungsprojekte und die Vorbereitung von Tagungen unter Beteiligung internationaler Wissenschaftler einbezogen“³⁹ werden. Welche Befähigung dazu nötig ist, wird nicht expliziert. Das Fach gibt weiterhin im Selbstbericht an, dass regelmäßig englischsprachige Lehrveranstaltungen von ausländischen Gastwissenschaftlern/-innen angeboten werden. In den Vorlesungsverzeichnissen seit dem Wintersemester 2013/14 gab es jedoch nur drei englischsprachige Veranstaltungen am Institut für Philosophie, die letzte fand im Sommersemester 2015 statt.

Ein Auslandsaufenthalt wird in der Prüfungsordnung nicht explizit vorgesehen.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁴⁰

Beratungsangebote bezüglich des Studiums im Ausland bestehen seitens des Instituts in Form der ERASMUS- Koordination. Studienaufenthalte im europäischen Ausland sind durch die verschiedenen ERASMUS-Kooperationen des Instituts leicht zugänglich. Die Anerkennungspraxis für im Ausland erbrachte Studienleistungen ist, laut Fach, studierendenfreundlich. Learning-Agreements werden vor einem Aufenthalt im europäischen Ausland mit dem ERASMUS-Koordinator getroffen.⁴¹ Es gibt 16 ERASMUS-Partnerschaften des Instituts in 11 europäischen Ländern und einige Kooperationen im außereuropäischen Ausland (vgl. 1.4).

Bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern gibt es mit Modulen, die in der Regel 2 Semester dauern sollen, kaum Zeitfenster für die Mobilität der Studierenden. Der

39 Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 9

40 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf

41 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 9

Anteil der Wahlpflichtmodule ist hoch, was einen Studienaufenthalt im Ausland prinzipiell erleichtern sollte. Das Einführungsmodul und das Modul „Lehre und Vermittlung“, die für die Anmeldung zum Abschlussmodul abgeschlossen werden sollen und einen expliziten Bezug zum Institut haben, sind jedoch auf die Semester 1–3 verteilt und scheinen dadurch die Durchführung eines Auslandsaufenthalts eher zu erschweren. Ebenso verhält es sich mit dem Modul „Forschungskolloquium“, das in allen exemplarischen Studienverlaufsplänen auf die Semester 1–3 ausgedehnt ist.

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplän, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

In der Studienordnung sind drei exemplarische Studienverlaufspläne enthalten. Je ein Studienverlaufsplän stellt die Wahl von Modul „Philosophie Interdisziplinär“, von Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ oder von beiden Modulen im Studienverlauf dar. Beide Studienverlaufspläne mit dem Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ stehen im Widerspruch zur Modulbeschreibung des Abschlussmoduls und zur BAMA-O (vgl. 2.4). Hier sollten die Studienverlaufspläne entsprechend angepasst werden. In einigen Modulbeschreibungen fehlen die Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen (siehe Tabelle 9).

Die Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung nicht umfassend dokumentiert. Es fehlt eine explizite Angabe der Anzahl und der Art der Prüfungsnebenleistungen in den Modulbeschreibungen. Bei einigen Prüfungsleistungen oder Prüfungsnebenleistungen wird nicht klar, wie viele Leistungspunkte dafür vorgesehen sind (siehe Tabelle 9).

Innerhalb der Studienordnung werden unterschiedliche Abkürzungen für die Module „Forschungsmodul Politische Philosophie und philosophische Anthropologie 1 und 2“ verwendet. Sie werden erst mit „FM1“ und „FM2“⁴² abgekürzt und später mit „FP1“ und „FP2“⁴³.

Der geführte Lektürekurs, der im Modul „Philosophie Interdisziplinär“ belegt werden soll, ist nicht im Vorlesungsverzeichnis zu finden. Dafür sind im Vorlesungsverzeich-

42 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 2

43 Vgl. URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/14/Seite2.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2016)

nis die Veranstaltungen „Ausarbeitung der Übung“ und „Praktische Übung mit Bachelorstudierenden“ als Seminare angegeben, die in der Studienordnung nicht als Seminare bezeichnet werden. „Ausarbeitung der Übung“ taucht in der Studienordnung nicht als gesonderte Veranstaltung, sondern als Prüfungsform auf. Ebenfalls sind im Vorlesungsverzeichnis die Kolloquien für „Forschungskolloquium Angewandte Ethik“ in den Modulen „Forschungsmodul Angewandte Ethik 1“ und „Forschungsmodul Angewandte Ethik 2“ sowie „Workshop: Menschliches Leben und Handeln in Philosophischer Anthropologie und Neuer Ontologie“ in den Modulen „Forschungsmodul Politische Philosophie und philosophische Anthropologie 1“ und „Forschungsmodul Politische Philosophie und philosophische Anthropologie 2“ als wählbare Optionen angegeben, obwohl in der Studienordnung nur Seminare in diesen Modulen vorgesehen sind. Hier sollte die Studienordnung der Transparenz halber an die angebotenen Lehrformen angepasst werden.

Tabelle 9: Übersicht über formale Diskrepanzen in Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnis und Studienordnung

Modul	Diskrepanz	Ort
Lehre und Vermittlung	Mehrere Teilleistungen als Modulabschlussprüfung – müsste begründet werden	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Für die schriftliche Ausarbeitung der Übung ist kein Workload veranschlagt	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Veranstaltungstyp der Veranstaltungen in der Modulbeschreibung nicht ausgewiesen, lediglich „LV1“ und „LV2“ angegeben	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
Forschungskolloquium	Mehrere Teilleistungen als Modulabschlussprüfung – müsste begründet werden	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung sind keinen Veranstaltungen zugeordnet – veranschlagter Workload unklar – Workload bei allen Veranstaltungen gleich	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
Philosophie in der außerakademischen Welt	Der Projektpräsentation ist kein Workload zugeordnet	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Mehrere Teilleistungen als Modulabschlussprüfung – müsste begründet werden	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
Philosophie Interdisziplinär	Lehrformen der einzelnen Veranstaltungen sind nicht spezifiziert; „Lehrveranstaltung“ und „Geführter Lektürekurs“ sind keine Lehrformen gemäß der BAMA-O (§ 5(4))	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
Forschungsmodul Theoretische Philosophie 2	Keine Angabe zu Verwendung in anderen Studien-	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung

	gängen	
Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 1	Keine Angabe zu Verwendung in anderen Studiengängen	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
Forschungsmodul Ethik und Ästhetik 2	Keine Angabe zu Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und politische Philosophie 1	Keine Angabe zu Verwendung in anderen Studiengängen	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Unterschiedliche Abkürzungen innerhalb der Studienordnung – Teilweise abgekürzt mit FM1 und FM2, teilweise mit FP1 und FP2	Studienordnung § 7 und Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	In der Studienordnung wird nur die Lehrform „Seminar“ als Veranstaltungstyp genannt, im Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17 findet sich jedoch auch ein Kolloquium mit dem Titel „Workshop: Menschliches Leben und Handeln in Philosophischer Anthropologie und Neuer Ontologie“	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17
Forschungsmodul Philosophische Anthropologie und politische Philosophie 2	Keine Angabe zu Verwendung in anderen Studiengängen	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Unterschiedliche Abkürzungen innerhalb der Studienordnung – Teilweise abgekürzt mit FM1 und FM2, teilweise mit FP1 und FP2	Studienordnung § 7 und Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	In der Studienordnung werden nur Seminar als Veranstaltungstyp genannt, im Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17 findet sich jedoch auch ein Kolloquium mit dem Titel „Workshop: Menschliches Leben und Handeln in Philosophischer Anthropologie und Neuer Ontologie“	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17
Forschungsmodul Angewandte Ethik 1	In der Studienordnung werden nur Seminar als Veranstaltungstyp genannt, im Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17 findet sich jedoch auch ein Kolloquium mit dem Titel „Forschungskolloquium Angewandte Ethik“	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17
Forschungsmodul Angewandte Ethik 2	In der Studienordnung werden nur Seminar als Veranstaltungstyp genannt, im	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis

	Vorlesungsverzeichnis des WiSe 2016/17 findet sich jedoch auch ein Kolloquium mit dem Titel „Forschungskolloquium Angewandte Ethik“	des WiSe 2016/17
Abschlussmodul	Keine Angabe zu Verwendung in anderen Studiengängen	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung
	Mehrere Teilleistungen als Modulabschlussprüfung – wird durch Charakter des Moduls nicht gerechtfertigt	Modulbeschreibung im Anhang der Studienordnung

Das Fach gibt im Selbstbericht an, dass „es 13 Erasmus-Partnerschaften des Instituts [gebe] und zwei weitere Erasmus-Partnerschaften mit britischen Universitäten (Canterbury; Warwick) [...] kurz vor dem Abschluss [stehen]“⁴⁴. Auf der Internetseite des Instituts werden dagegen 16 Erasmus-Partnerschaften in 11 Ländern aufgelistet.⁴⁵ Die oben genannte Kooperation mit Canterbury ist dort bereits aufgelistet, die Kooperation mit Warwick hingegen noch nicht. An dieser Stelle sollte die Aktualität der Webseite überprüft werden.

Im Vorlesungsverzeichnis finden sich für die Module „Lehre und Vermittlung“ und „Philosophie in der außerakademischen Welt“ einige Veranstaltungen, für die weder Ort noch Veranstaltungszeitraum benannt sind. Im Gespräch mit dem Fach klärte sich, dass es sich dabei um verwaltungstechnische Lösungen handelt, da die Seminare individuelle Termine haben und nach Vereinbarung stattfinden. So werde beispielsweise im „Seminar: Praktische Übung mit Bachelorstudierenden“ ein Veranstaltungstermin in einem Bachelorseminar durch die Masterstudierenden übernommen. Die Termine seien dabei individuell mit den Betreuern/-innen abgesprochen und ließen sich so leichter elektronisch verbuchen.

Die Masterarbeit ist im „Abschlussmodul“ enthalten. Dies ist mit der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV § 7) nicht vereinbar, da die Masterarbeit nur einmal wiederholt werden kann, was der Regelung von Prüfungen in Modulen widerspricht.

Die Angaben zu Lernergebnissen und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen der Forschungsmodule sollten, laut der Meinung des Fachvertreters, klarer differenziert werden.⁴⁶ In den verschiedenen wählbaren Themenbereichen (Ethik, Theoretische Philosophie, Politische Philosophie, etc.) der Forschungsmodule werden unterschiedliche dabei Kompetenzen erworben, so der Fachvertreter. Die beschriebenen Qualifikationsziele/ Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen im Modulkatalog sind jedoch bei allen Forschungsmodulen identisch.

44 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 2

45 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/erasmus-studium.html> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2016).

46 Vgl. ebd., S. 3.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

In einigen Modulbeschreibungen fehlen die Angaben zur Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen (vgl. 5.1). Der Leistungspunkteumfang aller Module ist durch drei teilbar, wie in der BAMA-O empfohlen. So haben die Forschungsmodule „Angewandte Ethik 1“ und „Angewandte Ethik 2“, die auch im Studiengang LER verwendet werden, mit 12 LP einen durch drei teilbaren Umfang, was die Kombinierbarkeit mit anderen Studiengängen bzw. den Export vereinfacht.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Der Lektürekurs im Modul „Philosophie Interdisziplinär“ wurde in den Vorlesungsverzeichnissen vom Wintersemester 2015/16 bis zum Wintersemester 2016/17 nicht angeboten. Auch auf der Übersichtswebsite zu allen Veranstaltungen des laufenden Semesters⁴⁷ und auf der Informationswebsite des Faches zu Lektürekursen⁴⁸ wird der Lektürekurs nicht aufgeführt. Alle weiteren Veranstaltungen werden wie angegeben angeboten.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

Der Studienverlaufsplan für die Wahl des Moduls „Philosophie Interdisziplinär“ zeigt, dass das Studium sich prinzipiell in der Regelstudienzeit abschließen lässt. Die Absolventen/-innenquoten im Zeitraum von 2010 bis 2013 des Studiengangs liegen nah an denen der Fakultät und die durchschnittliche Studiendauer einer/-s Absolventen/ -in liegt bei etwa 7 Semestern. Anzumerken ist, dass es bisher keine Absol-

47 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/phi/Dokumente/Planung_Semester_ges_WS16.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.11.2016)

48 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/lektuerkurse.html> (zuletzt aufgerufen am 02.11.2016)

venten/-innen gab, die den Studiengang in der Regelstudienzeit absolviert haben (siehe Tabelle 10). Die Abbruchquote des Studiengangs liegt im Zeitraum von 2010 bis 2013 bei 34,6% (siehe. Tabelle 10). Ein Drittel der Abbrecher/-innen in diesem Zeitraum brach das Studium innerhalb der ersten beiden Semester ab.

Tabelle 10: Absolventen/-innen- und Abbruchquote bei Masterstudiengängen der Studienjahre 2010-2013 (gewichteter Durchschnitt)

Einheit	Studierende	Absolventen/-innen (in %)			Abbrecher/-innen (in %)		
		RSZ	RSZ+2	gesamt	nach 1Sem.	nach 2 Sem.	gesamt
Philosophie	52	0,0	19,2	30,8	5,8	11,5	34,6
Fakultät	1061	2,8	22,7	38,1	6,1	11,2	24,7
Universität	4429	8,0	43,5	58,9	4,0	7,4	16,3

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Der Forschungsbezug des Studiengangs ist klar nachvollziehbar. Durch die Forschungsmodule im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung in einzelnen Teilgebieten der Philosophie. Die Anbindung an aktuelle Forschungen wird durch die Teilnahme an Kolloquien im Modul „Forschungskolloquium“ gefördert und sichergestellt. Die Studierenden können dort und in den Forschungsmodulen selbst Erfahrungen zu wissenschaftlicher Arbeit sammeln. Eine Übersicht über die aktuellen Forschungsprojekte am Institut erhalten die Studierenden bereits in den Veranstaltungen des Einführungsmoduls. Durch die Tutorialseminare gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, auch in selbstgewählten Bereichen zu forschen und sich unabhängig vom Lehrangebot in verschiedene Themenbereiche einzuarbeiten.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Die Module „Philosophie Interdisziplinär“ und „Philosophie in der außerakademischen Welt“ sind dafür konzipiert, um Studierende auf die Erfordernisse akademischer und außerakademischer Berufe vorzubereiten. Dazu wird im Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ Kontakt mit Vertretern/-innen verschiedener Fachrichtungen hergestellt. Dort haben Studierende auch die Möglichkeit, sich Praktika teilweise anrechnen zu lassen und/oder praktische Tätigkeiten in anderen For-

maten auszuüben, wie das Gespräch mit dem Fach ergab. Im Modul „Lehre und Vermittlung“ werden explizit Lehrkompetenzen vermittelt, die auf eine akademische Laufbahn vorbereiten. Im übrigen Studiengang wird der Bezug zur Praxis zumindest nicht explizit vorgesehen.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Das Fach und die Arbeitsmarktgutachterin stimmen im Selbstbericht bzw. im Fachgutachten darin überein, dass der „außeruniversitäre Arbeitsmarkt für das Fach Philosophie [...] schwierig und nicht klar umrissen“⁴⁹ sei. Die Gutachterin stimmt dem Fach weiterhin zu, dass mögliche Berufsziele in der Politik(-beratung), Wirtschaft, Publizistik und im Kulturbereich zu verorten sind. Der im Studiengang geschaffene Berufsfeldbezug durch die Module „Philosophie in der außerakademischen Welt“ und „Philosophie Interdisziplinär“ mit je 12 LP wird von ihr als gut gewichtet eingeschätzt. Darüber hinaus stelle auch das Modul „Lehre und Vermittlung“ einen Praxisbezug außerhalb der Universität her und könne „für die Sicherung der beruflichen Befähigung [...] ebenso geltend gemacht werden“⁵⁰. Die in „Lehre und Vermittlung“ geförderten personalen und sozialen Kompetenzen sieht die Gutachterin dabei als wichtige Voraussetzungen in der beruflichen Praxis an.

Da besonders die Internationalisierung für den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spiele und dadurch Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse immer stärker gefordert werden, hebt die Gutachterin die ERASMUS-Kooperationen des Philosophischen Instituts auch für den Berufsfeldbezug des Studiengangs hervor. Da es jedoch in „der Regelstudienzeit des Masterstudienganges von 4 Semestern [...] kaum Zeit für die Studierenden [gibt], ein Auslandssemester zu absolvieren“⁵¹, empfiehlt die Gutachterin dem Fach, „verstärkt darauf [...] [zu achten], dass vom Bachelor bis zum Master für die Studierenden ein Auslandsaufenthalt zeitlich gut integrierbar“⁵² sei.

Die Ziele des Studiengangs gehen, laut des Gutachtens der Arbeitsmarktvertreterin, jedoch teilweise an den Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbei. Im außeruniversitären Arbeitsmarkt spiele es weniger eine Rolle, „komplexe Probleme schnell zu überschauen und kreativ zu lösen“⁵³, sondern eher „Kompetenzen, die auf Vermittlung, auf Übersetzung [von verschiedenen Fachsprachen], auf Verständlichmachung [und] auf Dialogfähigkeit [...] ausgerichtet sind“⁵⁴, zu besitzen. Der Fachvertreter ergänzt dazu in seinem Gutachten, dass es fraglich sei, „ob [...] Kompetenzen zur ‚außeraka-

49 Gertrud Grünkorn, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie, S. 1.

50 Vgl. ebd., S. 1.

51 Gertrud Grünkorn, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie, S. 1

52 Ebd., S. 2.

53 <http://www.uni-potsdam.de/phi/studium/studiengaenge/master.html>, zitiert im Fachgutachten für den Arbeitsmarkt, Gertrud Grünkorn, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie, S. 2.

54 Ebd., S. 2.

demischen Vermittlung philosophischer Inhalte‘ einen verheißungsvollen Fokus für die Berufsorientierung darstellen“⁵⁵, da es „keinen dringenden Bedarf an allgemeinverständlicher Darstellung des Stands philosophischer Fachdiskussionen“⁵⁶ auf dem außerakademischen Arbeitsmarkt zu geben scheine. Dagegen sei die „Anwendung philosophischer Werkzeuge auf Themen der außeruniversitären Öffentlichkeit“⁵⁷, wie ein weiteres Ziel in der Studienordnung lautet, „eine auch mit dem branchenüblichen Lehrkörper [...] vereinbare Grundidee für die Ausgestaltung eines berufsorientierten Schwerpunkts“⁵⁸.

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Website des Fachs finden sich sowohl eine Studienfachberatung, eine spezielle Studienfachberatung für den Masterstudiengang als auch eine Studienabschlussberatung, die den Studierenden zielgerichtet beim Abschluss des Studiums helfen soll. Des Weiteren gibt es eine ERASMUS-Beratung für Auslandsaufenthalte. Die Kontaktdaten und Sprechzeiten der Ansprechpartner/-innen und der Lehrenden sind auf der Website des Fachs verfügbar.

Die Studienabschlussberatung „richtet sich an Studierende, die entweder von der Exmatrikulation betroffen sind, da sie die doppelte Regelstudienzeit überschritten haben, und an Studierende, die in Hinblick auf ihren Abschluss frühzeitig Unterstützung und Beratung suchen, auch wenn noch keine Exmatrikulation droht“⁵⁹. Damit geht das Fach an dieser Stelle bereits auf erkennbare Probleme des Studiengangs, wie die hohe Abbruchquote und die teils langen Studienverläufe, ein.

Da der Studiengang viele Wahlmöglichkeiten bietet, die weitreichende Konsequenzen für die Qualifikation der Studierenden haben können, schlägt der Fachgutachter vor, „rechtzeitig eine verantwortungsbewusste Einzelstudienberatung [stattfinden zu lassen, die] vielleicht sogar verpflichtend“⁶⁰ sein könne.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden wer-

55 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 1.

56 Ebd., S. 1

57 Fachspezifische Ordnung, S. 1

58 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 1.

59 URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/studienabschlussberatung.html> (zuletzt aufgerufen am 07.11.2016)

60 Andreas Kemmerling, Gutachten zum Masterstudiengang Philosophie der Universität Potsdam, S. 2.

den zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Im Rahmen des Moduls „Philosophie in der außerakademischen Welt“ besteht für Studierende die Möglichkeit, u.a. Praktika betreut und eingebettet in ein Vorbereitungs-, ein Begleit- und ein Auswertungsseminar zu absolvieren.

An der Philosophischen Fakultät ist in Kooperation mit dem Career Service der Universität ein Beratungsangebot „Berufsorientierung für Geisteswissenschaftler“ eingerichtet worden, das die Beratung zu Praktika, zum Berufseinstieg und zu Erfordernissen des Arbeitsmarkts abdeckt. Dieses Angebot wie auch weitere Angebote zur Praktikumsberatung und Berufsorientierung des Career Service sind auf der Website des Instituts verlinkt. Eine gesonderte Praktikums- oder Berufsberatung durch das Institut besteht nicht.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Das Institut verfügt über eine ERASMUS-Beratung und eine Website, die über die Erfordernisse des ERASMUS-Studiums informiert. Der ERASMUS-Ansprechpartner soll Hilfestellung bei der Vorbereitung des ERASMUS-Studiums geben. Zu einer Unterstützung während des Auslandsaufenthaltes und/oder danach gibt es keine Informationen. Das Praxisportal der Universität Potsdam, das Beratung zu Studienaufenthalten im Ausland und Praktikumskooperationen anbietet, könnte auf der Website des Instituts noch verlinkt werden.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Für das Fach sind die Qualitätsziele der Fakultät maßgeblich. Diese lauten:⁶¹

- mehr Studierende in der Regelstudienzeit zum Abschluss führen
- Abbrecherquoten senken
- die Studierbarkeit der Studiengänge verbessern
- die kapazitäre Auslastung der Studiengänge sichern

61 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 9.

Die Ziele werden von der Studiengangsleitung im Rahmen der derzeitigen Studienordnung umgesetzt und sollen auch bei der geplanten Neufassung der Studienordnung berücksichtigt werden. Jedoch lässt sich die Studienabschlussberatung des Instituts als Maßnahme zur Erhöhung der Abschlüsse in Regelstudienzeit deuten. Weitere Maßnahmen in dieser Hinsicht werden nicht genannt. Auch sind auf Studiengangsebene keine eigenen Qualitätsziele formuliert.

Im Selbstbericht des Fachs wird der Austausch mit den am Studiengang beteiligten Dozierenden erwähnt.⁶² Die Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses werden bei der Qualitätssicherung des Studiengangs berücksichtigt. Gespräche der Vertreter/-innen der Studienkommission mit Studierenden finden „jeweils im Sommersemester statt [...]. Ergebnisprotokolle dieser Gespräche [...] gehen der Studienkommission zu, in der alle Statusgruppen vertreten sind.“⁶³ Die Studienkommission besteht aus Vertretern/-innen der Professoren/-innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen, die durch ihre jeweiligen Statusgruppen im Institut vorgeschlagen und vom Fakultätsrat eingesetzt werden, und aus studentischen Vertretern/-innen, die vom Fachschaftsrat vorgeschlagen und ebenfalls vom Fakultätsrat eingesetzt werden.

Die Durchführung der Evaluation des Studiengangs, die Auswertung der Ergebnisse und die Ableitung von Konsequenzen aus der Evaluation obliegt der Studienkommission gemäß der Evaluationsatzung der Philosophischen Fakultät.⁶⁴ Der/die Vorsitzende der Studienkommission trägt die Verantwortung für den Prozess.

Der Studiengang werde auf Grundlage des Evaluationsprozesses durch die Studienkommission weiterentwickelt. Die Grundlage für die Evaluation bilde die Auswertungen der Hochschulstatistik, quantitative und qualitative Befragungen der Studierenden. Da die Fallzahlen der quantitativen Befragungen zu gering seien, werden im Falle des Masterstudiengangs Philosophie nur die Ergebnisse der qualitativen Befragungen herangezogen. Diese finde jährlich in Form von Gesprächen bzw. schriftlichen Befragungen statt. Die Ergebnisse der Sitzungen werden protokolliert. Im Rahmen der jährlich stattfindenden qualitativen Befragung werden Berichten an den/ die Studiendekan/-in und den/die Referenten/-in für Studium und Lehre verfasst.

Die Ergebnisse der qualitativen Befragungen werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs, laut Bericht des Fachs, berücksichtigt. So wurden beispielsweise die Tutorialeseminare erst auf Anregung der Studierenden eingeführt. Dabei handele es sich um eine Modifikation des Studiengangs, die auf einen „durch die informellen Befragungen in Gang gesetzte[n] Reformprozess“⁶⁵ zurückgehe.

62 Vgl. ebd. S. 9.

63 Ebd., S. 9.

64 URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philfak/Dokumente/QSK/Eva_Satzung_philfak_2015.pdf (zuletzt aufgerufen am 02.11.2016).

65 Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 10.

Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden laufe, laut Selbstbericht des Fachs, über die studentischen Mitglieder der Studienkommission.⁶⁶

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationsatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die Philosophische Fakultät hat sich eine eigene Evaluationsatzung gegeben durch die die Vorgaben der zentralen Evaluationsatzung umgesetzt werden sollen. Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsevaluation sind dort festgelegt. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird jährlich durchgeführt. An der Fakultät wurden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation bis zum Jahr 2013 in einem Gesamtbericht ausgewertet. Danach wurde die „Veröffentlichung von Berichten zur Lehrveranstaltungsevaluation [...] eingestellt, da sich ihre Relevanz für die Weiterentwicklung der Studiengänge durch die Studienkommissionen als sehr gering herausstellte“⁶⁷. In der letzten Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation wurde festgestellt, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation nicht genügend mit den Studierenden rückkoppeln.⁶⁸ Es ist nicht klar, ob danach weitere Schritte unternommen wurden, um die Rückkopplung an dieser Stelle zu verbessern.

Eine Modulevaluation hat bisher nicht stattgefunden.⁶⁹ Verantwortlich dafür ist gemäß der Evaluationsatzung der Philosophischen Fakultät der/die Dekan/-in.

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Das Fach berichtet, dass es von der Fakultät ein Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung gebe. Der im Selbstbericht des Fachs angegebene Link⁷⁰ funktioniert jedoch nicht und das Dokument ist nicht auffindbar.

66 Ebd., S. 10.

67 URL: <http://www.uni-potsdam.de/philfak/studiumlehre/qualitaetsmanagement/studiengangsmonitoring.html> (zuletzt aufgerufen am 03.11.2016).

68 Vgl. Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation 2013 der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam, URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/philfak/Dokumente/QSK/lehreva_philfak_2013.pdf (zuletzt aufgerufen am 03.11.2016).

69 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 11.

70 Vgl. Zuarbeit des Faches zum Qualitätsprofil Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie, S. 12, Fußnote 6.

Als Anbieter für hochschuldidaktische Angebote wird das Studiennetzwerk Qualität in Brandenburg (sqb) genannt. Die Teaching-Professionals-Programme der Potsdam Graduate School, die ebenfalls einen Teil der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Universität Potsdam ausmachen, werden im Selbstbericht nicht erwähnt.

Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen werde an der Fakultät im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelvergabe berücksichtigt.

9. Ergebnis der Evaluation des Studiengangs

Stärken:

- viele fachliche Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden, besonders durch die Tutorialseminare
- angemessene berufliche Praxisorientierung
- unter fachwissenschaftlichem Gesichtspunkt sehr eigenständiges Profil
- viele Wahlmöglichkeiten sowohl auf Modul- als auch auf Veranstaltungsebene

Schwächen:

- geringe Transparenz der Prüfungs(-neben-)leistungen
- Großteil der Module inhaltlich kaum voneinander abgegrenzt
- hohe durchschnittliche Studienabschlussdauer

10. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

10.1 Empfehlungen

1. Die vom Gutachter empfohlene, stärkere Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele in den Forschungsmodulen sollte vom Fach diskutiert werden (vgl. 2.2, 2.3).
2. Das Fach sollte die Anregung des Fachgutachters prüfen, ob die Benotung des Einführungsmoduls mit Einfluss auf die Masternote sinnvoll ist (vgl. 2.2).
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen sollte vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende inhaltliche Abgrenzung der Module sicherzustellen. Zudem sollte das Fach prüfen, ob insbesondere die Mehrfachverwendung innerhalb des Bachelor- und Masterstudiengangs Philosophie angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. 2.3).
4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung des Fachgutachters ein höherer Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. 3.2).

10.2 Auflagen

1. Der Modulkatalog der Studienordnung muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe der Verwendung der Module in anderen Studiengängen sowie die einheitliche Angabe von Prüfungsleistungen und Prüfungsnebenleistungen mit den dafür veranschlagten Leistungspunkten (vgl. 2.2, 5.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die beiden Studienverlaufspläne mit dem Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ sind bezüglich des Beginns und der Form der Masterarbeit mit den Teilnahmevoraussetzungen des Abschlussmoduls und mit der BAMA-O in Einklang zu bringen (vgl. 5.1; BAMA-O § 30 Abs. 1 und 4).
3. Die redaktionellen Unstimmigkeiten innerhalb der fachspezifischen Ordnung sowie zwischen der fachspezifischen Ordnung und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Dass die Masterarbeit im „Abschlussmodul“ enthalten ist, ist mit der Hochschulprüfungsverordnung nicht vereinbar (vgl. 5.1; HSPV § 7 Abs. 1). An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung angepasst werden.
5. In den Modulen „Lehre und Vermittlung“, „Philosophie in der außerakademischen Welt“, „Forschungskolloquium“ und „Abschlussmodul“ müssen Studie-

rende jeweils mehrere Prüfungsleistungen erbringen. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies muss in den entsprechenden Modulen angepasst oder begründet werden (vgl. 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O § 8 Abs. 3).

11. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom 31. Mai 2017

11.1 Empfehlungen

1. Die vom Gutachter empfohlene, stärkere Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele in den Forschungsmodulen sollte vom Fach diskutiert werden (vgl. 2.2, 2.3).
2. Das Fach sollte die Anregung des Fachgutachters prüfen, ob die Benotung des Einführungsmoduls mit Einfluss auf die Masternote sinnvoll ist (vgl. 2.2).
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen sollte vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende inhaltliche Abgrenzung der Module sicherzustellen. Zudem sollte das Fach prüfen, ob insbesondere die Mehrfachverwendung innerhalb des Bachelor- und Masterstudiengangs Philosophie angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. 2.3).
4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung des Fachgutachters ein höherer Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. 3.2).
5. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen (vgl. 1.5, 2.2, 4.2).
6. Mittels adäquater Instrumente eruiert das Fach Gründe für die geringen Absolventenquoten und entwickelt bzw. prüft geeignete Maßnahmen, um der hohen Studienabbruchquote entgegenzuwirken und die durchschnittliche Studienabschlussdauer zu senken (vgl. 5.4).
7. Zur höheren Transparenz sollte die Webseite zum Studiengang aktualisiert werden (vgl. 7.1, 7.2, 7.3).

11.2 Auflagen (Umsetzung bis: 28. Februar 2018)

1. Der Modulkatalog der Studienordnung muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe der Verwendung der Module in anderen Studiengängen sowie die einheitliche Angabe von Prüfungsleistungen und Prüfungsnebenleistungen mit den dafür veranschlagten Leistungspunkten (vgl. 2.2, 5.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die beiden Studienverlaufspläne mit dem Modul „Philosophie in der außerakademischen Welt“ sind bezüglich des Beginns und der Form der Masterar-

beit mit den Teilnahmevoraussetzungen des Abschlussmoduls und mit der BAMA-O in Einklang zu bringen (vgl. 5.1; BAMA-O § 30 Abs. 1 und 4).

3. Die redaktionellen Unstimmigkeiten innerhalb der fachspezifischen Ordnung sowie zwischen der fachspezifischen Ordnung und den Vorlesungsverzeichnissen sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Dass die Masterarbeit im „Abschlussmodul“ enthalten ist, ist mit der Hochschulprüfungsverordnung nicht vereinbar (vgl. 5.1; HSPV § 7 Abs. 1). An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung angepasst werden.
5. In den Modulen „Lehre und Vermittlung“, „Philosophie in der außerakademischen Welt“, „Forschungskolloquium“ und „Abschlussmodul“ müssen Studierende jeweils mehrere Prüfungsleistungen erbringen. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies muss in den entsprechenden Modulen angepasst oder begründet werden (vgl. 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O § 8 Abs. 3).
6. Die Lehrveranstaltungsform „Tutorialseminar“ ist als Bestandteil des Curriculums in der Studienordnung auszuweisen (vgl. 5.1, AR-Kriterium 2.8).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LER	Lebensgestaltung, Ethik und Religion
LP	Leistungspunkt(e)
NC	Numerus clausus
PULS	Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
Sem.	Semester
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZulO	Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam vom 11. Februar 2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/14/Seite2.pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2016)

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Universität Potsdam vom 06. Juli 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-17-1500-1501.pdf> (zuletzt aufgerufen am 21.11.2016)

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2014/15 bis WiSe 2016/17; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Zuarbeit des Fachs: Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs "Philosophie" (Fach: Philosophie) (Ansprechpartner: Prof. Dr. Johannes Haag)

Befragungsergebnisse⁷¹

- nicht mit ausreichender/aussagekräftiger Fallzahl vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Andreas Kemmerling, Philosophisches Seminar der Universität Heidelberg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gertrud Grünkorn, Editorial Director Philosophy, Wissenschaftsverlag De Gruyter

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs

Informationswebseiten des Fachs: URL: <http://www.uni-potsdam.de/phi/index.html> (zuletzt aufgerufen am 17.11.2016)

⁷¹ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei ≥ 50 % liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>

Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudien-gängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – ZulO) vom 24. Februar 2016; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2016/ambek-2016-03-076-082.pdf>